

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 607 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 607**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. Juni 2024 (Protokoll Nr. 20/73) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die Petition ein Verkaufsverbot von Lachgas an Personen unter 18 Jahren fordert,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 2-20-15-2120- 024344	21073 Hamburg	Arzneimittelwesen – Mit der Petition wird gefordert, den Verkauf von Lachgas besonders an Jugendliche unter 18 Jahren wie in England und den Niederlanden gesetzlich zu verbieten –